von 3

Vizekanzler Mag. Wilhelm Molterer Bundesminister für Finanzen

XXIII. GP.-NR 4542 IAB 05. Aug. 2008



zu *4526 I*J

Frau Präsidentin des Nationalrates Mag. Barbara Prammer Parlament 1017 Wien

Wien, am 5. August 2008

GZ: BMF-310205/0094-I/4/2008

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4526/J vom 5. Juni 2008 der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen, betreffend "Illegale Beschäftigung auf Schlachthöfen bzw. Fleischverarbeitungsbetrieben in Österreich", beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Bei den Kontrollen im Kalenderjahr 2007 konnte erfreulicherweise festgestellt werden, dass es kaum zu Beanstandungen bzw. Übertretungen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gekommen war. Zwar wurden in einzelnen Betrieben illegal Beschäftigte angetroffen, jedoch ist die diesbezügliche Trefferquote merklich gesunken, wozu nicht zuletzt die gezielten Aktionen der KIAB in den vergangenen Jahren beigetragen haben dürften.

Zu 1.:

Im Kalenderjahr 2007 wurde in den einzelnen Bundesländern nachstehend angeführte

Anzahl an Schlachthöfen (inklusive Zerlege- bzw. Verarbeitungsbetrieben) überprüft:

BUNDESLAND Anzahl kontrollierte B	
Burgenland	0
Kärnten	4
Niederösterreich	5
Oberösterreich	4
Salzburg	0
Steiermark	1
Tirol	0
Vorarlberg	0
Wien	2
Summe	16

Hintere Zollamtsstraße 2b

A-1030 Wien

Telefon +43 (0)1 51433-5 00 000

Fax +43 (0)1 51433-5 070 60

# Zu 2.:

Aus den Überprüfungen resultierten Strafanträge nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz wegen fehlender arbeitsmarktrechtlicher Bewilligungen und Mitteilungen an die Gebietskrankenkassen wegen fehlender oder falscher Anmeldungen zur Sozialversicherung sowie an das Arbeitsmarktservice wegen ungerechtfertigten Bezuges von Transferleistungen.

Zu 3.:

Bei den Kontrollen wurde die nachstehend angeführte Anzahl von illegal beschäftigten bzw. nicht zur Sozialversicherung angemeldeten Personen oder Beziehern von Transferleistungen angetroffen:

BUNDESLAND	Anzahl illegal Beschäftigte	Anzahl Scheinselbständige
Burgenland	Keine Kontrollen	
Kärnten	1	0
Niederösterreich	0	0
Oberösterreich	4	0
Salzburg	Keine Kontrollen	
Steiermark	0	0
Tirol	Keine Kontrollen	
Vorarlberg	Keine Kontrollen	
Wien	4	0
Summe	9	0

#### Zu 4.:

Die Dauer der Beschäftigungsverhältnisse der Schwarzarbeiterinnen bzw. Schwarzarbeiter variierte zwischen 2 Stunden bis zu einem Jahr.

#### Zu 5.:

Die Arbeiterinnen bzw. Arbeiter waren für diese Tätigkeit nicht ausgebildet.

# Zu 6.:

Diesbezüglich wurden keine Angaben gemacht oder die Entlohnung erfolgte mit Banküberweisung.

### Zu 7.:

Die Höhe der Entlohnung war unterschiedlich, ebenso die Basis für deren Berechnung. Der Stundenlohn betrug € 7,51. Bei wöchentlicher Entlohnung wurden € 320,-- ausbezahlt, als Monatslohn € 2.000,-- plus Verpflegung.

#### Zu 8.:

Die Arbeitsdauer pro Tag variierte zwischen 2 Stunden und 10 Stunden.

#### Zu 9. bis 11.:

Überprüfungen, die veterinärmedizinische Belange betreffen, ressortieren nicht in die Kompetenz des Bundesministeriums für Finanzen und werden daher nicht evidenziert. Die Feststellung etwaiger Verstöße gegen veterinärrechtliche Bestimmungen obliegt Tierärzten, deren Anwesenheit bei Schlachtungen vorgesehen ist, sodass seitens der KIAB keine diesbezüglichen Feststellungen getroffen werden. Da diese Meldungen nicht den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen betreffen und auch keine Auswirkungen auf mein Ressort haben, erfolgt über das Ergebnis dieser Verfahren keine Rückmeldung an die KIAB.

# Zu 12. bis 18.:

Im Kalenderjahr 2007 wurden bei Schlachthöfen bzw. Fleischzerlegungsbetrieben in Großharras keine Kontrollen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

MMMM